

Pastoralkurse für Beichtpraxis in der Erzdiözese. — Allgemeine Kirchenkollekten. — PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. — Borromäusverein. — Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates. — Ernennung des Diözesanjugendseelsorgers der Frauenjugend. — Dekansernennung. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 66

Ord. 21. 3. 60

**Pastoralkurse für Beichtpraxis
in der Erzdiözese**

In seiner Enzyklika »Sacerdotii nostri primordia« hat der Hl. Vater Papst Johannes XXIII. die Seelsorger im Blick auf den heiligen Pfarrer von Ars eindringlich und ermutigend auf ihr Beichtvateramt hingewiesen, »das ebensoviel Hingabe wie Klugheit fordert«.

Die Hoffnung, seinen priesterlichen Mitarbeitern in der Seelsorge eine Hilfe zu bieten für die sachgerechte und hochgemute Verwaltung dieses heiligen Amtes in heutiger Zeit und die Sorge um die für die Gewissensbildung der Gläubigen bedeutsame Einheit der Entscheidungen in den Dingen, die durch Gottes Wort und die Lehrentscheidung der Kirche entschieden sind, haben den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof bestimmt, im Laufe von zwei Jahren mit Beginn im September ds. Js. Pastoralkurse für Beichtpraxis in der Erzdiözese durchzuführen. Die Leitung der Kurse hat Universitätsprofessor P. J. Miller S. J., Innsbruck, übernommen. Die Kurse, die jeweils am Montag Abend beginnen und am Donnerstag Spätnachmittag enden, bieten Gelegenheit zur gemeinsamen Aussprache der Teilnehmer, zum mitbrüderlichen Erfahrungsaustausch und zur eigenen geistlichen Be-sinnung.

In der Verantwortung, die das Amt des Oberhirten auferlegt, zugleich in der Erwartung, einem Anliegen seiner Priester zu entsprechen, läßt der Hochwürdigste Herr Erzbischof alle in der Erzdiözese tätigen Geistlichen zu diesen Kursen ein und verpflichtet zur Teilnahme die im Dienst der Erzdiözese stehenden jüngeren Priester vom Weihejahr 1935 an.

Die H. Herren Pfarrer werden gebeten, alle in der Pfarrei wohnenden Geistlichen von diesem Erlaß Kenntnis zu geben.

Als erste Termine geben wir bekannt:

Wyhlen vom 5. — 8. September
Neusatzek vom 12. — 15. September
Hegne vom 19. — 22. September
Neckarelz vom 26. — 29. September

Die Anmeldungen erfolgen direkt bei der Leitung des Exerzitenhauses.

Nr. 67

Ord. 24. 3. 60

Allgemeine Kirchenkollekten

Im zweiten Vierteljahr 1960 (April, Mai, Juni) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 3. April: Sonderkollekte »gegen Hunger und Krankheit in der Welt«.
- 15. April: Karfreitagskollekte für den Deutschen Verein vom Hl. Land und die Custodie der Franziskaner (Wächter des Hl. Grabes).
- 16. April: Opfer am Karsamstag.
- 24. April: Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten).
- 1. Mai: Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine).
- 15. Mai: Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute und des katkolischen Kinderhilfswerkes).
- 12. Juni: II. Quatemberkollekte.
- 19. Juni: I. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein).
- 26. (29.) Juni: Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 68

Ord. 23. 3. 60

PAX-Verein

katholischer Priester Deutschlands e. V.

Der Vorstand des PAX-Priestervereins empfiehlt dem Klerus seine Heime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

1. PAX-Heim Nordseebad Juist (Bahnverbindung bis Norddeich-Mole, Weiterfahrt mit Schiff).
2. PAX-Heim Bad Mergentheim/Württ. mit Badeanlage für medizinische Bäder und Unterwassermassage (Bahnverbindung über Würzburg-Lauda, Heidelberg-Osterburken-Lauda, Stuttgart-Crailsheim).
3. PAX-Heim Unkel/Rhein (Bahn- und Schiffstation).
4. PAX-Heim Wallgau b./Mittenwald/Obb. (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais, Mittenwald oder Kochel, von dort Postomnibus).
5. Für durchreisende Geistliche wird auf eine Übernachtungsmöglichkeit in der PAX-Zentrale in Köln hingewiesen.

Die Preise in allen Heimen sind mäßig gehalten. Dazu genießen die Mitglieder des PAX-Priestervereins, die einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 5.— DM bezahlen, einen ermäßigten Sonderpreis.

Sämtliche Heime werden von Ordensschwestern geleitet. Anmeldungen sind an die jeweilige Schwester Oberin zu richten. Meldungen bis 1. Juni sichern eine Aufnahme für die Ferienmonate Juli-August.

Neben Priestern finden auch katholische Laien Aufnahme.

Der zuletzt erschienene PAX-Reiseführer 1958 mit Nachtrag bietet eine große Auswahl guter Unterkunftsstätten im In- und Ausland, die dem Klerus empfohlen werden können. Darunter befinden sich auch viele Schwesternhäuser mit Kapelle. Der Reiseführer kann bei portofreier Zusendung gegen einen Betrag von 4.— DM von der PAX-Zentrale in Köln (PSK Köln 700) bezogen werden.

Der »PAX«-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V., der vom hochwürdigsten Episkopat gebilligte Zusammenschluß des Klerus Deutschlands, hat den Zweck, als ausschließlich gemeinnützige Einrichtung seine Mitglieder in ihren zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten, die Standesehre zu schützen, durch Anregung und Gründung sozial-karitativer Wohlfahrts-einrichtungen dem römisch-katholischen Klerus, besonders in den Notfällen des Lebens Hilfe und Stütze zu bieten.

Sein hoher Protektor ist Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal Erzbischof Dr. Joseph Frings von Köln.

Es wird allen Geistlichen, soweit sie noch nicht dem Priesterverein angehören, der Beitritt empfohlen. Um so größer können die Leistungen des PAX-Priestervereins für den Klerus sein, je größer die Zahl der Mitglieder ist, zumal mit der Zahlung des niedrigen Jahresbeitrages von 5.— DM keine weiteren Verpflichtungen verbunden sind.

Außerdem können durch Vermittlung der PAX-Zentrale alle Personen- und Sachversicherungen der Geistlichen unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden, durch deren Abschluß die Ziele des Priestervereins noch besonders gefördert werden.

Die Vertragsgesellschaften des PAX-Vereins sind die Feuerversicherungs-Gesellschaft »Rheinland« A. G. in Neuß/Rhein für alle Arten der Personen- und Sachversicherungen der Geistlichen und der Kirchengemeinden und die Kölnische Lebensversicherung a. G., Köln, Clever Straße 36 bis 38 für alle Sparten der Lebensversicherung der Geistlichen.

Anschrift: PAX-Zentrale, Köln, Steinfelder Gasse 15
PSK Köln 700, Tel. 21 55 77

Nr. 69

Ord. 15. 3. 60

Borromäusverein

Das Gabenverzeichnis 1960 für die Mitglieder des Borromäus-Vereins ist soeben in handlichem Format und in moderner Ausführung erschienen. Es umfaßt nahezu 1400 Nummern auf 126 Druckseiten mit zahlreichen Abbildungen in Kupfertiefdruck.

Die Ortsvereine, die der Zentrale in Bonn angeschlossen sind, haben die für ihre Mitglieder benötigte Anzahl Verzeichnisse zugestellt erhalten.

Pfarreien, in denen der Borromäus-Verein noch nicht eingeführt ist, können bei der Zentralstelle des Borromäus-Vereins, Bonn, Wittelsbacherring 9, Exemplare anfordern, denn das Gabenverzeichnis ist ein gutes Werbemittel zur Einführung des Borromäus-Vereins.

Hervorzuheben sind in diesem Verzeichnis die preiswerten Jahressbände »Christ in einer neuen Welt« von Prof. Dr. B. Häring CSSR (Jahresband 1958), »Das Fenster zur Welt. Dokumentarischer Bildband über den Vatikan« von Bertram Otto (Jahresband 1959) und, ab April 1960 lieferbar, »Macht und Milde. Carlo Borromeo, der Heilige des Reformkonzils von Trient« von Dörthe Ulmer-Stichel. Diese Bände bietet der Borromäus-Verein den Mitgliedern seiner örtlichen Vereine für die Heimbücherei mit dem Wunsch weitester Verbreitung an.

Ernennung

eines Wirklichen Geistlichen Rates

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Hochw. Herrn Domkapitular Julius Schäuble mit Wirkung vom 21. März 1960 zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Erzbischöflichen Ordinariates ernannt.

Ernennung des Diözesanjugendseelsorgers der Frauenjugend

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Hochw. Herrn Jugendpfarrer Hermann Klein mit Wirkung vom 1. April 1960 zum Diözesanjugendseelsorger für die Frauenjugend und zum Diözesanpräses der Marianischen Jungfrauenkongregationen der Erzdiözese ernannt.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. März 1960 den Hochw. Herrn Stadtpfarrer Geistl. Rat Wilhelm Schuh in St. Blasien zum Dekan des neuerrichteten Kapitels St. Blasien ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Febr.: Volz Ottmar, Kurat in Wagenschwend, auf die neuerrichtete Pfarrei Wagenschwend.
6. März: Müller Erich, Kurat in Weinheim, St. Marien, auf die Pfarrei Frickingen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

- Achdorf, decanatus Geisingen
Altheim, decanatus Wallduern
Boetzingen, decanatus Endingen
Bonndorf, decanatus Stockach
Parocho futuro inungetur obligatio administrandi parochias Hödingen et Nesselwangen nunc vacantes.
Bretzingen, decanatus Wallduern
Buehl, decanatus Offenburg
Dauchingen, decanatus Villingen
Diessen, decanatus Haigerloch
Eichsel, decanatus Saeckingen
Ettenheimmuenster, decanatus Lahr
Gerchsheim, decanatus Tauberbischofsheim
Goerwihl, decanatus Waldshut
Guetenbach, decanatus Donaueschingen
Kappel, decanatus Lahr
Liggersdorf, decanatus Sigmaringen
Lottstetten, decanatus Klettgau
Mahlberg, decanatus Lahr
Malschenberg, decanatus Wiesloch
Moersch, decanatus Ettlingen
Moesbach, decanatus Achern
Oedsbach, decanatus Renchtal
Pfaffenweiler, decanatus Villingen
Raithaslach, decanatus Stockach
Riedboehringen, decanatus Donaueschingen
Siegelau, decanatus Waldkirch
Schienen, decanatus Hegau
Strassberg, decanatus Sigmaringen
Tunsel, decanatus Neuenburg
Parocho futuro inungetur obligatio administrandi parochiam Schlatt nunc vacantem.
Weil, SS. Petri et Pauli, decanatus Wiesental
Zell, decanatus Kinzigtal
Collatio libera. Petitiones usque ad diem 7 mensis Aprilis proponantur.
Hausen, decanatus Sigmaringen
Parocho futuro inungetur administrandi parochiam Zell a. A. nunc vacantem.

Hausen, decanatus Hechingen
 Stetten, decanatus Haigerloch
 Thanheim, decanatus Hechingen
 Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
 Petitiones usque ad diem 7 mensis Aprilis ad
 cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Immendingen, decanatus Geisingen
 Parocho futuro inungetur obligatio administrandi parochiam
 Zimmer nunc vacantem.

Inneringen, decanatus Veringen
 Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones
 usque ad diem 7 mensis Aprilis camerae aulicae
 Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Bietingen, decanatus Hegau
 Patronus Liber Baro de Hornstein-Bietingen
 in Bietingen, ad quem petitiones usque ad diem
 7 mensis Aprilis mittendae sint.

Hassmersheim, decanatus Mosbach
 Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones us-
 que ad diem 7 mensis Aprilis camerae admini-
 strationis generalis Principis in Amorbach (Ba-
 varia) proponantur.

Volkertshausen, decanatus Engen
 Parocho futuro inungetur obligatio administrandi parochiam
 Beuren a. d. A. nunc vacantem.
 Patronus Comes Douglas in castello Langen-
 stein prope Eigeltingen, ad quem petitiones us-
 que ad diem 7 mensis Aprilis dirigendae sunt.

Versetzungen

15. März: Pätzold Georg, Vikar in Pforzheim-
 Brötzingen, als Pfarrverweser nach
 Berolzheim.
15. März: Rudolf Oskar, Pfarrer in Berolzheim,
 als Pfarrverweser nach Weil a. R. h.,
 St. Peter und Paul.
15. März: Ullrich Rudolf, Vikar in Freiburg-St.
 Georgen, i. g. E. nach Pforzheim-
 Brötzingen.
22. März: Schemmel P. Erwin OESA, als Vikar
 nach Walldürn.
25. März: Henn Konrad, Vikar in Heidelberg-
 Pfaffengrund, i. g. E. nach Freiburg
 St. Konrad
25. März: Hummel Albert, Vikar in Freiburg
 St. Konrad, als Kurat nach Eisenbach
25. März: Jung Helmut, Vikar in Neustadt, i. g. E.
 nach Tiengen

Im Herrn ist verschieden

18. März: Herkert Wilhelm, resign. Pfarrer von
 Zizenhausen, † in Marlen.
 R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat